

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 288/2014/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.08.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 453.911

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.10.2014	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 27.06.2014 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 160,00 Euro gestellt.

In den vergangenen Jahren wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 160,00 Euro gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gemeindlichen Gremien mögen eine Grundsatzentscheidung treffen und die Bürgermeisterin für die Zuschussgewährung der Folgejahre ermächtigen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss für die Präventionsarbeit zu gewähren.

Der Zuschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf 160,00 Euro.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bei Bedarf für die Folgejahre über eine angemessene Anpassung des Zuschussbetrages zu entscheiden.

Ehmke

Anlagen:

Antrag des Wendepunkt e.V. vom 27.06.2014

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Groß Nordende
Frau Bürgermeisterin
Ute Ehmke
Dorfstraße 42
25436 Groß Nordende

Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Ansprechpartner/in: R. Lempfert
Durchwahl: - 11

27. Juni 2014

Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen Zuschussantrag 2015

Sehr geehrte Frau Ehmke,

wie schon in der Vergangenheit haben Sie auch im letzten Jahr unsere Präventionsarbeit gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen unterstützt. Herzlichen Dank für diese gute, langjährige Zusammenarbeit in Ihrer Gemeinde.

Sie wissen, dass unser mit dem Kreis Pinneberg geschlossener Vertrag eindeutig festlegt, dass die Kreismittel schwerpunktmäßig in die Beratung von Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld, in die Krisenintervention sowie in die Fachberatung fließen. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen in Schulen oder Kitas oder an anderen Orten gehört nicht zum vom Kreis finanzierten Leistungsspektrum. Diese Maßnahmen müssen seit 1999 von den jeweiligen Kommunen als freiwillige Leistung finanziert werden.

Darüber hinaus stellt der Kreis Mittel für sexualpädagogische Multiplikator(inn)enarbeit zur Verfügung, mit denen wir z.B. Fortbildungen, Fachberatungen und in sehr geringer Anzahl auch Elternabende zu allen sexualpädagogischen Themen und Fragestellungen durchführen können. Allerdings erstreckt sich auch dieser Betrag nicht auf Präventionsmaßnahmen in den einzelnen Schulklassen, Kindertagesstätten oder in den offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Ihr Zuschuss kommt ausschließlich den Kindern und Jugendlichen aus Ihrer Gemeinde zugute.

Daher bitten wir Sie, uns auch im Jahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von

160,00 €

zu unterstützen.

b.w.

**Respektvoll und gewaltfrei
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn IBAN-Nr. DE37 2215 0000 0001 1147 78 BIC-Nr. NOLADE21ELH
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227

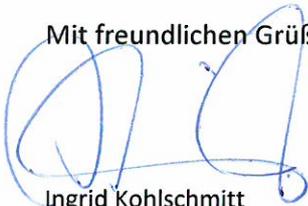
Spendenkonto VR Bank Pinneberg eG IBAN-Nr. DE31 2219 1405 0010 1010 70 BIC-Nr. GENODEF1PIN

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, auch im Namen der Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen!

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Kohlschmitt
Geschäftsführerin

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 289/2014/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.08.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.10.2014	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte Wedel e.V. auf Bezuschussung zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätte Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 20.06.2014 den beige-fügten Antrag gestellt und bittet für das Haushaltsjahr 2015 um einen Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro.

Im Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Familienbildungsstätte eine wichtige und gute Arbeit. Insbesondere die flexible Betreuungszeit bei einer Tagesmutter ist ein wichtiger Entscheidungsaspekt für die Eltern.

Weiter ist zu beachten, dass in der Kinderstube Groß Nordende derzeit kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren angeboten wird.

Derzeit gibt es keine Tagesmutter in der Gemeinde Groß Nordende. Aber durch die Beteiligung an der Familienbildungsstätte könnten Interessierte aus der Gemeinde Groß Nordende entsprechend qualifiziert werden. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Gemeinde sich nicht finanziell beteiligt.

Die gemeindlichen Gremien mögen eine Grundsatzentscheidung treffen und die Bür-

germeisterin für die Zuschussgewährung der Folgejahre ermächtigen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildungsstätte Wedel e.V. bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss zu gewähren.

Der Zuschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf 381,71 Euro.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bei Bedarf für die Folgejahre über eine angemessene Anpassung des Zuschussbetrages zu entscheiden.

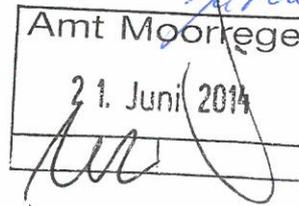
Ehmke

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte

36711r Ehrliche zur Kenntnis
und mit der Bitte um
Rücksprache Danke
A. Ho. K.

Ö 4



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Wedel, 20.06.2014

Antrag der Familienbildung Wedel e.V. zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

fristgerecht, aber unter Vorbehalt, senden wir Ihnen heute den Antrag für die Vermittlung und Beratung in der Kindertagespflege. Unseren Vorbehalt möchten wir im Folgenden begründen:

Der Zuwendungsvertrag „Kindertagespflege“ mit dem Kreis Pinneberg endet am 31.12.2014. Zurzeit finden Gespräche statt zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen mit dem Ziel, dass zukünftig die gesamte verwaltungsmäßige Abwicklung der Zuwendung über den Kreis erfolgen solle.

Zwischen Kreis und Gemeinden sollten öffentlich-rechtliche Verträge geschlossen werden, über die sich die Gemeinden verpflichten, die Zahlung ihrer Anteile an den Kreis zu leisten. Die Laufzeit des Vertrages sollte an die Laufzeit des Zuwendungsvertrages mit den Familienbildungsstätten gekoppelt werden. In den statistischen Zahlen der vermittelten und insgesamt betreuten Kinder sind Kinder mit besonderen Bedarfen enthalten. Für diese Kinder ist der für die Vermittlung und Beratung erforderliche Zeitaufwand etwa 50% bis 100% höher als für eine übliche Vermittlung. Um die bisherigen personellen und damit auch qualitativen Standards für eine neue Vertragslaufzeit erhalten zu können, folgt daraus ein steigender finanzieller Bedarf.

Da die genannten Verhandlungen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch andauern, ist es uns nicht möglich, eine verbindliche Antragssumme zu nennen. Aus diesem Grund erhalten Sie einen Antrag mit dem gleichen Gemeindeanteil wie im Haushaltsjahr 2014.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die aufgeführten Antragssummen im Nachtragsverfahren von uns angepasst werden, sobald die Verhandlungsergebnisse vorliegen. Die derzeitige finanzielle Aufteilung auf die verschiedenen Partner ist für alle Beteiligten unbefriedigend und unübersichtlich. Darüber hinaus führt sie zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Aus diesen Gründen wünschen wir uns sehr, dass die Verhandlungen zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen einvernehmlich und schnell abgeschlossen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

U. Wolke
Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-803 29 80

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-8032980
Rathausplatz 4, 22880 Wedel Fax 04103-8032985

info@familienbildung-wedel.de
www.familienbildung-wedel.de

Stadtparkasse Wedel
BLZ 22151730 Kto 246271

Dies bedeutet für Moorrege

• Fixanteil		1.338,33 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	1,3 %	
• Variabler Anteil		513,22 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,2 %	
Gemeindeanteil Moorrege gesamt		1.851,55 €

Dies bedeutet für Heist

• Fixanteil		873,44 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,85 %	
• Variabler Anteil		256,61 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,6 %	
Gemeindeanteil Heist gesamt		1.130,04 €

Dies bedeutet für Holm

• Fixanteil		915,70 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,89 %	
• Variabler Anteil		171,07 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,4 %	
Gemeindeanteil Holm gesamt		1.086,77 €

Dies bedeutet für Neuendeich

• Fixanteil		168,05 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,16 %	
• Variabler Anteil		85,54 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,2 %	
Gemeindeanteil Neuendeich gesamt		254,59 €

Dies bedeutet für Heidgraben

• Fixanteil		957,96 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,93 %	
• Variabler Anteil		427,68 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,0 %	
Gemeindeanteil Heidgraben gesamt		1.385,64 €

Dies bedeutet für Gr. Nordende

• Fixanteil		267,67 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,26 %	
• Variabler Anteil		114,05 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,3 %	
Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt		381,71 €